

# ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN UND AFRIKANISCHE UNABHÄNGIGE KIRCHEN; (A CHANCE ODER BELASTUNG FÜR DIE ÖKUMENE?

Das Beispiel der Kimbanguistenkirche

von Claude Ozankom

Im August 1969 wurde »l'Eglise de Jésus-Christ sur la terre par le prophète Simon Kimbangu« (EJCSK)<sup>1</sup> in den Weltrat der Kirchen aufgenommen.<sup>2</sup> Damit wurde zum ersten Mal eine afrikanische unabhängige Kirche, nicht ohne Bedenken, dennoch mit eindeutiger Mehrheit Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK).<sup>3</sup> Dieses Ereignis machte nicht nur die Kimbanguistenkirche in der christlichen Weltöffentlichkeit bekannt, sondern lenkte zugleich die Aufmerksamkeit auf das Phänomen »Afrikanische Unabhängige Kirche«. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass diese verhältnismäßig neuen Formen kirchlicher Gemeinschaften allgemein als eine Selbstverständlichkeit im christlichen Raum angesehen werden und die Auseinandersetzung mit der durch die Afrikanischen Unabhängigen Kirchen hervorgerufenen Herausforderung hinreichend geleistet ist. Einen Ansatz solcher Aufarbeitung streben die nachfolgenden Ausführungen an. Konkret geht es darum, am Beispiel der Kimbanguistenkirche die Gestalt einer sogenannten Afrikanischen Unabhängigen Kirche näher zu erläutern. Zum anderen soll die durch die Mitgliedschaft der Kimbanguisten im Ökumenischen Rat der Kirchen entstandene neue Situation erörtert werden.

## 1. Die »Eglise de Jésus-Christ sur la terre par le prophète Simon Kimbangu«

»L'Eglise de Jésus-Christ sur la terre par le prophète Simon Kimbangu«<sup>4</sup> geht auf das Wirken von Simon Kimbangu zurück. Nach einer Zeit im Untergrund wurde sie am 24.

<sup>1</sup> Deutsch: »Die Kirche Jesu Christi auf Erden durch den Propheten Simon Kimbangu«.

<sup>2</sup> Vgl. CENTRAL COMMITTEE OF THE WCC (Hg.), *Minutes and Reports of 23<sup>rd</sup> Meeting*, Canterbury, August 1969, Genf 1969, 11.

<sup>3</sup> Insgesamt sind bis zum heutigen Tag nur sieben Afrikanische Unabhängige Kirchen in den ÖRK aufgenommen worden. Die Liste der dieser neuen Form christlicher Ekklesialität zuzurechnenden Aufnahmekandidaten ist jedoch lang. Dass der Eintritt in den ÖRK für eine Afrikanische Unabhängige Kirche keineswegs als Selbstgänger anzusehen ist, wird vermutlich im Zusammenhang des Ganzen der vorliegenden Ausführungen deutlich.

<sup>4</sup> Die Kirche Jesu Christi auf Erden durch den Propheten Simon Kimbangu betrachtet den Tag der ersten Krankenheilung durch Simon Kimbangu (am 21. April 1921) als den Tag ihrer Gründung.

Dezember 1959 von der damaligen Kolonialmacht (Belgien) als religiöse Bewegung anerkannt und hat sich seitdem als ekklesiale Gemeinschaft<sup>5</sup> vor allem im Gebiet der heutigen Demokratischen Republik Kongo (früher: Zaire) etabliert.

### 1.1 Zur Ekklesialität der EJCSK

Die Kimbanguistenkirche zählt zu den Ausdrucksformen christlichen Glaubens, die im ausgehenden 20. Jahrhundert zu entgegengesetzten Stellungnahmen Anlass gegeben haben.

M.E. hängen die auseinanderdriftenden Beurteilungen letztlich damit zusammen, dass die Kimbanguistenkirche zumindest anfangs eher als eine charismatische Bewegung einzustufen war, die weder über ein feststehendes Lehrgebäude verfügte noch eine lange Tradition aufwies. Das Fehlen einer Systematik erschwerte eine annähernd angemessene Einschätzung der »Kirchlichkeit« der EJCSK. Denn das, was dem Beobachter in der Predigt, in der Symbolik, in den Gesängen und Gebeten usw. entgegentritt, ist Verkündigung, gelebter Glaube und nicht so sehr dogmatische Darlegung. Trotzdem ist es notwendig, die Frage nach der »Kirchlichkeit« zu stellen. Im Folgenden soll daher versucht werden, das »kirchliche Selbstverständnis« der Kimbanguisten zu skizzieren, und zwar ausgehend von drei Grundelementen, die für die Ekklesialität einer jeden christlichen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft wesentlich sind – nämlich: Amt, Schrift und Sakramente –. Im Horizont dieser ekklesialen Grundelemente soll sodann die Brisanz der mit der Aufnahme der EJCSK in den ÖRK gegebenen neuen Situation für die Ökumene untersucht werden.

#### 1.1.1 Die Schrift in der Kimbanguistenkirche

»Ich hinterlasse Euch nichts anderes als die Bibel. Lest sie und ihr werdet darin finden, was ihr braucht.« Diese Worte des Simon Kimbangu an seine Anhänger unter dem Eindruck seiner Verhaftung durch die belgische Kolonialbehörde sind aufschlussreich, nicht nur weil sie das große Gewicht, das er der Schrift zumisst, zum Ausdruck bringen, sondern auch weil sie, nach Ansicht der Kimbanguisten, das geistliche Vermächtnis ihres Gründers darstellen. Auf diese Worte verweisen die Kimbangu-Christen, um den Stellenwert der Schrift für ihren Glauben zu dokumentieren. Tatsächlich bezeugt die Kimbanguistenkirche die Heilige Schrift als Wort Gottes und sich selbst als die Gemeinschaft derer, die sich dem Wort Gottes verdanken, es hören und ihr Handeln danach orientieren.

Dieses Wort Gottes ist ein lebendiges, dynamisches – ein Wort, durch das Gott selbst unfehlbar, zunächst durch die Väter und die Propheten und letztlich und endgültig durch

---

<sup>5</sup> Vgl. Marie-Louise MARTIN, Afrikanische Gestalt des Glaubens: Die Kirche Jesu Christi auf Erden durch den Propheten Simon Kimbangu, in: *Evangelische Missionszeitschrift* 28 (1971), 16–29, hier: 25; Walter J. HOLLENWEGER, *Charismatisch-pfingstliches Christentum*. Herkunft, Situation, ökumenische Chancen, Göttingen 1997, 88ff.

seinen Sohn sich selbst mitteilt. Dass das in der Schrift enthaltene Wort Gottes die alleinige Quelle von Theologie und Glaube ist, kommt eindeutig dadurch zum Tragen, dass Predigt, Gesänge, Gebete, kurzum alle liturgischen Handlungen stets bibelbezogen sind. Mit dieser Bibelzentriertheit gehört der Kimbanguismus in die Nähe der reformatorischen Kirchen.

### 1.1.2 Die Sakramente

Die Kimbanguistenkirche sieht das Fundament ihrer Sakramente im Zeugnis des Neuen Testaments und in der Einsetzung durch Jesus Christus. Im Einzelnen handelt es sich um vier Sakramente: Taufe, Abendmahl, Eheschließung und Amt. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Taufe und das Abendmahl. Die Taufe wird nicht mit Wasser, sondern nur durch Handauflegung gespendet. Sie wird nur von Erwachsenen (ab dem 12. Lebensjahr) empfangen<sup>6</sup> und entspricht der in den Pfingstgemeinden praktizierten Geisttaufe. Die Feier des Abendmahls wurde 1971 eingeführt und findet dreimal im Jahr, nämlich zu Ostern, am 12. Oktober, dem Todestag von Simon Kimbangu, und zu Weihnachten statt. Anstelle der in den anderen Kirchen üblichen Elemente Brot und Wein werden Elemente aus der afrikanischen Umwelt verwendet<sup>7</sup>: Kekse aus einer Mischung von Bananen, Kartoffeln und Mais sowie ein aus Honig und Wasser zubereiteter Trank.

### 1.1.3 Das Amt

Nach dem Selbstverständnis des Kimbanguismus wurden neben Simon Kimbangu seine Frau, seine Söhne und andere Menschen, u.a. seine unmittelbaren Mitarbeiter (die sogenannten »Opferer«) in besonderer Weise mit dem Heiligen Geist gesalbt. Für den Zusammenhalt der Kimbanguistenkirche ergibt sich Folgendes: Nach der Verhaftung des Gründers wurde die Verantwortung seiner Frau und später einem der Söhne als geistlichem

<sup>6</sup> Kinder unter dem 12. Lebensjahr hingegen werden nur gesegnet; bei Übertritt in die EJCSK entfällt die Geisttaufe bei getauften Christen anderer Konfessionen. Die von ihnen empfangene Taufe wird als gültig und somit als nicht wiederholbar angesehen. Für solche Christen wird nur gebetet.

<sup>7</sup> Mit dieser »Afrikanisierung« der Abendmahlsfeier setzte sich im Kimbanguismus jene Überzeugung durch, nach der Jesus im Grunde das Gleiche tat, als er beim letzten Abendmahl Brot und Wein, die repräsentativsten Nahrungsmittel der damaligen Umwelt nahm. Der Einigung auf die afrikanischen Elemente ging aber insofern ein besonders schwieriger Prozess der Entscheidungsfindung voraus, als sich die Mitglieder der EJCSK aus verschiedenen christlichen Kirchen und Denominationen zusammensetzten. Es gab unter ihnen ehemalige Protestanten, Katholiken, Zeugen Jehovas, Anhänger der Heilsarmee usw. Viele waren aber von keiner bestimmten konfessionellen Herkunft. Die Durchsetzung einer Form der Abendmahlsfeier war daher ein schwieriges Unterfangen und verdankt sich nicht zuletzt der Weitsicht und geistlichen Ausstrahlung von Joseph Diangienda. Dass die Frage nach den für den afrikanischen Kontext angemessenen konstitutiven Elementen des Abendmahls kein spezifisch kimbanguistisches Problem ist, zeigt z.B. die Diskussion über dasselbe Thema im katholischen Raum. Einen Gesamtüberblick über den diesbezüglichen *status quaestionis* in den katholischen Kirchen Schwarzafrikas bietet u.a. René JAUEN, *L'Eucharistie du mil.* Langages d'un peuple, expressions de la foi, Paris 1995.

Oberhaupt anvertraut. Letzterer bestellt durch »Ordination« geeignete Kandidaten zu Seelsorgern in den Gemeinden. Angesichts der Tatsache, dass der einzige noch lebende Sohn Kimbangus ein hochbetagter Herr ist, steht der Kimbanguistenkirche in absehbarer Zeit eine Entscheidung über die Besetzung des Amtes des geistlichen Oberhauptes bevor. Genauer: Es muss darüber entschieden werden, ob das höchste geistliche Amt anderen, klar definierten Kriterien außer der direkten Abstammung von Simon Kimbangu genügen muss. Schärfer formuliert: Es muss geklärt werden, ob und warum das Charismatische (= das geistliche Amt) »vererbt werden soll«.

## 2. EJCSK und Ökumene

### 2.1 Die Mitgliedschaft im ÖRK

Mit der Aufnahme der EJCSK in den Weltrat der Kirchen im August 1969 wurde ein Prozess der Information, des Austausches und der Annäherung zu einem Abschluss gebracht, der Jahre zuvor in mehreren Schritten verlief.

Die erste Etappe stellt der Empfang einer EJCSK-Delegation beim ÖRK in Genf (September 1966) dar, dem mehrere Besuche folgten. Zuvor hatte die EJCSK Verbindungen mit anderen kirchlichen Gemeinschaften aufgenommen, die sich für ihren Eintritt in den ÖRK als von entscheidender Bedeutung erweisen sollten. Hierher gehört z.B. die Teilnahme Joseph Diangiendas, des geistlichen Oberhauptes und Lucien Luntadilas, des Generalsekretärs der EJCSK an einer Tagung des »mouvement international de la réconciliation« in Aarhus vom 28. bis 31. August 1965. Dabei entstanden Kontakte zu IFOR und EIRENE, die im Jahre 1966 François Choffat und Jean Lasserre in den Kongo entsandten, mit der Vorgabe, die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der EJCSK zu untersuchen. Nach ihrer Rückkehr veröffentlichten sie einen Bericht, durch den die EJCSK v.a. in den Kirchen der Reformation (besonders in Frankreich und in der Schweiz) schlagartig bekannt gemacht wurde. Zwei Jahre später, nämlich im Frühjahr 1968, waren Willy Béguin und Marie-Louise Martin im Auftrag der moravischen Kirche (Schweiz) Gäste der EJCSK im Kongo und gaben nach ihrer Reise eine positive Einschätzung der EJCSK heraus.

Ermutigt u.a. durch die vielen Zeichen der Sympathie der westlichen Partnerkirchen bat die EJCSK im Juni 1968 offiziell um Aufnahme in den ÖRK. Um den Widerständen gegen dieses Beitrittsgesuch zu begegnen, verlangte der ÖRK von der EJCSK die Vorlage eines Glaubensbekenntnisses. Da ein solches eigenes Bekenntnis unbekannt war, wurden dem ÖRK eine »Base de l'EJCSK« und eine »Constitution de l'EJCSK« vorgelegt, die Zeugnis für die »Rechtgläubigkeit« der EJCSK ablegen sollten.

Auch wenn sich die Verhandlungen hinzogen, so wurde der Aufnahmeantrag doch noch anlässlich der Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK im August 1969 in Canterbury (UK) behandelt. Freilich meldeten sich gegen dieses Beitrittsgesuch Widerstände. Dabei ging es hauptsächlich um drei Gesichtspunkte. Erstens schien die Kimbanguisten-Taufe

nicht »evangeliumsgemäß« zu sein. Zweitens begegnete man der Rolle Simon Kimbangu in der EJCSK mit besonderer Skepsis. Drittens befürchtete man negative Konsequenzen einer möglichen Aufnahme in den ÖRK auf die Arbeit der Missionare im Kongo selbst.

Nach ausführlichen Beratungen entschied sich die Mehrheit der Delegierten (bei drei Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) dafür, die EJCSK in den Weltrat der Kirchen aufzunehmen.

## 2.2 ÖRK und EJCSK: Eine gegenseitige Chance

Angesichts der oben skizzierten erheblichen Probleme, mit denen der Eintritt der Kimbanguistenkirche in den ÖRK verbunden war, stellt sich die Frage, warum beide Seiten das eingeleitete Verfahren nicht unterbrochen, sondern bis zum positiven Bescheid im August 1969 durchgeföhrt haben. Die zentrale These, die dem nachstehenden Versuch der Beantwortung der so formulierten Frage zugrundeliegt, lautet: EJCSK und ÖRK konnten den mit dem Aufnahmegesuch verbundenen Schwierigkeiten deshalb standhalten, weil beide Seiten das angestrebte Ziel als Chance ansahen, einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Christen zu tun. Dies gilt es näher zu erläutern.

### 2.2.1 Die Bedeutung der Aufnahme der EJCSK für den ÖRK

Der tiefste Grund dafür, dass die EJCSK trotz aller Probleme aufgenommen werden konnte, ist im Selbstverständnis des ÖRK zu suchen. Danach ist der ÖRK ein »Werkzeug zur Wegbereitung für die Einheit der Kirche«; ein Organ, »das die Einheit verkündet und schafft«. Als »Werkzeug« und »Organ« der sichtbaren Einheit steht der ÖRK allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften deshalb offen, weil ihre rechtmäßige Mitgliedschaft die Verwirklichung der Einheit aller Christen ein Stück weit vorantreibt. Freilich ist der Beliebigkeit damit keineswegs Tor und Tür geöffnet. Denn naturgemäß werden nur solche Mitglieder aufgenommen, die erklärtermaßen, »den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und danach trachten, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind zur Ehre des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.«<sup>8</sup> Grundlage für die Aufnahme in den ÖRK ist der christliche Glaube an den trinitarischen Gott gemäß der Heiligen Schrift und dem von den Aposteln überlieferten Glaubensbekenntnis.

Blickt man nun auf die EJCSK, so kann festgehalten werden, dass der ÖRK dieses m.E. wichtigste Kriterium, so wie es die oben skizzierten ekklesialen Elemente darzulegen

<sup>8</sup> Neben diesem theologischen Kriterium wird die Aufnahme in den ÖRK auch daran gemessen, wie groß die Anzahl der Mitglieder ist und wie selbstständig eine Kirche oder kirchliche Gemeinschaft ist.

versuchen, als erfüllt ansah. Bedenkt man aber, dass mit der EJCSK zum ersten Mal eine Afrikanische Unabhängige Kirche die volle Mitgliedschaft im ÖRK erwarb, so kann man diesen Umstand am ehesten als Öffnung gegenüber neuen, außereuropäisch-afrikanischen Formen christlicher Kirchlichkeit deuten. Dieser mutige Schritt des im August 1969 in Canterbury versammelten Zentralausschusses ist demnach als Chance dafür zu werten, dass die mit dem ÖRK gegebene Möglichkeit zu mehr »Katholizität« ein Stück weit Realität werden kann.

Diese positive Einschätzung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade die durch die EJCSK repräsentierte Neuheit zur Belastung für den ÖRK wurde<sup>9</sup>, wie man es beispielsweise der durch die Orthodoxen Kirchen formulierten Kritik entnehmen kann, die in der jüngsten Vergangenheit durch den Austritt der Orthodoxen Kirchen Georgiens (1997) und Bulgariens (1998) sowie durch die sogenannte Erklärung von Thessaloniki (1998) auf die Spitze getrieben wurde. Auf's Ganze gesehen kann diese Kritik zum einen auf die kulturelle Verschiedenheit und zum anderen auf konfessionelle Positionen zurückgeführt werden:

(1) Statistisch gesehen stammen gegenwärtig fast zwei Drittel der Mitgliedskirchen des ÖRK aus Afrika, Asien sowie aus dem Pazifikraum, während die Europäer bei seiner Gründung die Mehrheit stellten. Diese Veränderung der »Gewichte« hat dazu geführt, dass verschiedene kulturelle und religiöse Traditionen in den ÖRK Eingang gefunden haben, ohne dass die europäischen Mitgliedskirchen die damit verbundene neue Situation entsprechend verarbeiten konnten. Dies gilt in besonderer Weise für die Orthodoxen Kirchen deshalb, weil sie verhältnismäßig wenig in die angesprochenen Räume expandieren konnten und folglich auf die neue Entwicklung kaum vorbereitet waren. Zur kulturellen Verschiedenheit zählt es auch, dass Arbeitsweise und Gestaltungsstil z.B. auf Versammlungen des ÖRK, ja sogar die Erwartungen an solche Veranstaltungen ganz unterschiedlich ausfallen. Während die Europäer in der Regel gründliche Sitzungen abhalten wollen, interessiert dies die Afrikaner zuweilen nur bedingt: »Sie wollen feiern, diskutieren, Hearings halten, einen Markt der Möglichkeiten erleben.«<sup>10</sup> Ein Weiteres ist damit verbunden: Die meisten Afrikanischen Unabhängigen Kirchen sind protestantischer Provenienz. Dies trägt dazu bei, dass die Orthodoxen Kirchen aufgrund der im ÖRK bis dato gültigen »Quotenregelung« eine Minderheit darstellen und somit ihre Positionen kaum zur Geltung bringen können.

In einer systematisch gewendeten Theologie sind die Vorbehalte der Orthodoxen Kirchen letztlich konfessioneller Natur und sind in engem Zusammenhang mit ekklesiologischen Konzeptionen zu sehen. Tatsächlich fällt es ihnen schwer, in der EJCSK sowie in den anderen neuen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im ÖRK Kirchen nach orthodoxem

<sup>9</sup> Damit soll nicht behauptet werden, dass die Probleme und Schwierigkeiten des ÖRK ausschließlich mit dem Eintritt der EJCSK (und der übrigen Afrikanischen Unabhängigen Kirchen) zusammenhängen. Gleichwohl verschärfen sich dadurch die in der Hauptsache durch die Orthodoxen Kirchen und die Evangelikalen formulierten Vorbehalte gegenüber dem ÖRK.

<sup>10</sup> Reinhard FRIELING, *Oecumene – quo vadis? Anmerkungen zur Vollversammlung des ÖRK in Harare*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim* 50 (1999) 1–2, hier: 1.

ekklesiologischem Verständnis zu erkennen. Denn recht verstanden ist die Kirche nach orthodoxer Auffassung »die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, die denselben Glauben und dieselben Sakramente haben und von Bischöfen, als rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel, verwaltet werden.«<sup>11</sup> D.h.: Die Kriterien der Kirchlichkeit, nämlich Sakramente, Glaubensbekenntnis, Hierarchie in der apostolischen Sukzession sind nach Ansicht der Orthodoxie bei den Afrikanischen Unabhängigen Kirchen im Allgemeinen und in der EJCSK im Besonderen nicht erfüllt. Aus diesem vorrangig theologischen Kriterium erwächst die Konsequenz, dass Interkommunion, gemeinsame Gottesdienste nicht möglich sind. Denn ein solches Vorgehen setzt »Glaubens- und Kirchengemeinschaft voraus und darf nicht als Mittel auf dem Weg zur Einheit benutzt und missbraucht werden.«<sup>12</sup>

Für die Orthodoxen Kirchen führt der Weg zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit unter den Christen vorrangig daher über die Klärung der ekklesiologisch-theologischen Fragen. Dass dies auf dem Fundament der eigenen Kirchenkonzeption zu geschehen hat, ist selbstverständlich, zumal die Mitgliedschaft im ÖRK keine Preisgabe der eigenen Ekklesiologie bedeutet. Tatsächlich kann der ÖRK in seiner Eigenschaft als »Instrument« und »Organ« kein ekklesiologisches Verständnis präjudizieren. Sein Kirchenbegriff ist vielmehr so angelegt, dass sowohl Kirchen mit katholisierenden Ekklesiologien, wie auch solche mit eher protestantischem Kirchenverständnis gleichberechtigt vertreten sein können. Dieser Befund ist genau betrachtet kein Nachteil. Vielmehr kann er, mit Blick auf die besondere Situation der Afrikanischen Unabhängigen Kirchen, als Chance im Sinne eines Ausgangspunkts für eine sachliche Auseinandersetzung der unterschiedlichen ekklesiologischen Positionen im ÖRK angesehen werden. Dies setzt aber voraus, dass beide Seiten die Bereitschaft entwickeln, ohne Überlegenheitskomplex<sup>13</sup> und ohne den Druck, schnelle Ergebnisse vorlegen zu müssen, ihre Standpunkte zur Diskussion stellen. Für die Orthodoxen Kirchen bedeutet dies zudem mehr als bis dato geschehen, darauf zu vertrauen, dass der Heilige Geist die afrikanischen Brüder und Schwestern »in alle Wahrheit führen wird«<sup>14</sup>, und daran mitzuwirken, dass eines Tages eine Neuformulierung der Botschaft Jesu Christi vom afrikanischen Boden hervorgehen kann, die auch für den Rest der Christenheit

<sup>11</sup> Konstantinos DYOBOUNIOTES, Die Lehre der Griechisch-Orthodox-Anatolischen Kirche, in: Friedrich SIEGMUND-SCHULTZE, *Geschichte, Lehre und Auffassung der Orthodoxen Kirche*, Leipzig 1939, 55–74, hier: 66f; vgl. auch Constantin CALLINICOS (Hg.), *Griechisch-Orthodoxer Katechismus*, London 1928, 34; Heinrich DÖRING, *Kirchen unterwegs zur Einheit*, Paderborn u.a. 1969, 74.

<sup>12</sup> Athanasios BASDEKIS, Auf dem Weg nach Harare. Orthodoxe Kirchen und Ökumenischer Rat der Kirchen an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, in: *Catholica* (1998), 297–323, hier: 310. Diese Warnungen sind durch den ÖRK ernst genommen worden. Vgl. dazu Viorel IONITA, Orthodoxie und Ökumene, in: *Ökumenische Rundschau* 48 (1999), 190–201. Als Zeichen hierfür kann die Gründung jener Kommission gewertet werden, die Vorschläge zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Orthodoxie und ÖRK erarbeiten soll.

<sup>13</sup> Konkret wird es dabei darauf ankommen, wie sehr die nicht-euro-amerikanischen Mitglieder des ÖRK, bei denen Tendenzen zum Aufbegehren gegen das Christentum europäischer Prägung durchaus wahrnehmbar sind, die Bereitschaft aufbringen, die Beschäftigung mit theologischen Themen wie z.B. »Synkretismus« durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit nicht zu blockieren. Umgekehrt sollten die etablierten Kirchen, im Gefühl des sicheren Besitzes des depositum fidei, ihre eigene Geschichte und eigenen Kämpfe nicht vergessen und das Gespräch mit den neuen Kirchen weder verweigern, noch unter der Bedingung der Durchsetzung der eigenen Positionen durchführen.

<sup>14</sup> Marie-Louise MARTIN, *Kirche ohne Weiße*, Basel 1971, 250.

»Bedeutung haben und dem ökumenischen Gespräch eine neue Dimension schenken könnte.«<sup>15</sup>

### 2.2.2 Der Eintritt in den ÖRK aus Sicht der EJCSK

In einem Brief vom 15. Juli 1969 an den Generalsekretär des ÖRK schreibt das geistliche Oberhaupt der EJCSK, Joseph Diangienda: »La coopération que nous voulons instaurer, nous la voyons plus spirituel que sur le plan matériel.«<sup>16</sup> In dieser Stellungnahme klingt ein Zweifaches an. Zum einen wird geltend gemacht, dass das Aufnahmegesuch keineswegs durch die Aussicht auf mögliche finanziell-materielle Vorteile motiviert ist. Zum anderen aber wird unterstrichen und das ist hier das Wesentliche, dass die Beweggründe für den angestrebten Eintritt in den ÖRK geistlicher Natur sind.

M.E. ist diese Einschätzung auf dem Hintergrund der oben skizzierten Geschichte der EJCSK als »self-made-Church« naheliegend. In der Tat gestaltete die EJCSK den Prozess der »Konsolidierung« in eigener Regie und aus eigenen Mitteln, wobei ausländische Hilfe oder Zuwendungen zunächst kaum eine Rolle spielten. Nichtsdestoweniger waren die Verantwortlichen der Überzeugung, dass die Klärung der mit dem Prozess der Kirchengewerdung verbundenen Probleme sowie die Mitwirkung an der Lösung der die Welt bewegenden Fragen am ehesten im Zusammenwirken aller Christen zu leisten ist. Daher erweist sich der Eintritt in den ÖRK als Chance, die Verwirklichung des so umschriebenen Ansinnens entscheidend voranzutreiben. In diesem Sinne führte die durch die Aufnahme in den ÖRK entstandene Zusammenarbeit u. a. zur Gründung einer Theologischen Fakultät in Kinshasa, deren erste Leiterin die verstorbene schweizerische Professorin Marie-Louise Martin war. Ebenso gelang es der EJCSK, nicht zuletzt durch die mit der neuen Fakultät gegebene Möglichkeit verbesserter theologischer Ausbildung sowie durch die Verbindung mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften, nach und nach aus der Isolation herauszukommen, das Bewusstsein als Kirche zu stärken, die eigene Identität zu artikulieren, einen Beitrag im Prozess der Verständigung und Annäherung aller Christen zu leisten und am weltweiten Einsatz der Christen für Frieden und Gerechtigkeit mitzuwirken. Eine m.E. besonders wichtige Rolle dürfte in diesem Zusammenhang der Mitgliedschaft im Bund der Afrikanischen Unabhängigen Kirchen insofern zukommen, als die EJCSK dabei das Ziel verfolgt, nicht nur das Zusammenwirken aller Afrikanischen Unabhängigen Kirchen zu verbessern, sondern auch eine neue Qualität der Beziehungen zwischen den Afrikanischen Unabhängigen Kirchen und der weltweiten ökumenischen Bewegung zu initiieren und zu fördern. Grundlage hierfür ist, wie Walter J. Hollenweger resümiert, die kimbanguistische Ansicht, wonach eine kongolesische Kirche für sich allein keine vollgültige Kirche ist. »Denn die Kirche ist entweder universal, oder sie ist überhaupt nicht. Da die Kimbanguistenkirche von sich aus nicht universal sein kann, betrachtet sie den Ökume-

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Brief von Joseph DIANGIENDA an den Generalsekretär des ÖRK vom 15. Juli 1969 (Archiv des ÖRK).

nischen Rat als Instrument, um an der Katholizität der Gesamtkirche teilzuhaben, eine ekklesiologische Einsicht, die nicht wenigen Kirchen in Europa abgeht.«<sup>17</sup>

### 3. Eine katholische Interpretation der ökumenischen Relevanz der EJCSK

Betrachtet man den Prozess der Kirche-Werdung der EJCSK im Allgemeinen und das Tauziehen um ihre Aufnahme in den ÖRK im Besonderen, so ergibt sich folgendes Bild: Durch die Unterstützung engagierter westlicher Partner (u. a. der reformierten Kirchen und der Brüder-Gemeinde) gelang es, den Eintritt in den ÖRK (1969) und in andere kirchliche Institutionen (z.B. 1974 in die gesamtafrikanische Kirchenkonferenz) erfolgreich zu gestalten. Dieser Befund wirft verschiedene Fragen auf. Im Folgenden möchte ich zwei Punkte zusammenfassend erörtern, die die Frage nach der ökumenischen Relevanz der EJCSK aus katholischer Sicht klären helfen. Im Einzelnen handelt es sich um eine skizzenhafte Rekonstruktion der katholisch-kimbanguistischen Kontakte und um den Versuch einer theologischen Würdigung im Lichte der Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils.

#### 3.1 Die katholisch-kimbanguistischen Kontakte

Der katholisch-kimbanguistische Austausch verweist im Wesentlichen auf das Gebiet der heutigen Demokratischen Republik Kongo (früher: Zaire). Dabei kann festgehalten werden, dass es nach einer Phase abwartender bis ablehnender Haltung (v.a. in der Kolonialzeit) zu einer Phase vorsichtigen Abtastens kam, die schließlich zu einer offiziellen Zusammenarbeit führte. Heute werden die Kimbanguisten nicht mehr als »Konkurrenten«, sondern als »Partner« im ökumenischen Dialog wahr- und angenommen. Deshalb werden sie in den Prozess der Suche nach Wegen zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Christen sowie in das Mitwirken aller Christen bei der Lösung der krisenhaften Situation im Kongo von der katholischen Kirche selbstverständlich einbezogen.

Für diesen »Kurswechsel« im katholischen Raum können m.E. in der Hauptsache zwei Gründe namhaft gemacht werden. Zum einen hat die EJCSK im Laufe der letzten Jahrzehnte aufgrund des zahlenmäßigen Zuwachses an Mitgliedern derart an Bedeutung gewonnen, dass ein innerchristlicher Dialog ohne sie weder denkbar noch verantwortbar wäre. Zum anderen ist in theologischer Hinsicht das Interesse der katholischen Kirche am Austausch mit der EJCSK deshalb gewachsen, weil man sich von ihr im Horizont der zu leistenden Aufgabe der Inkulturation Anregungen verspricht. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist aber, dass die Art und Weise, wie die Kimbanguisten z.B. in Liturgie,

<sup>17</sup> Walter J. HOLLENWEGER, *Charismatisch-pfingstliches Christentum*. Herkunft, Situation, ökumenische Chancen, 80.

Gemeindeleben, Gottesverständnis, Symbolik, Rolle der Laien (insbesondere der Frauen) usw., die christliche Botschaft im alltäglichen Leben der Menschen in Afrika Wirklichkeit werden zu lassen versuchen, möglicherweise auch für den katholischen Bereich, positiv wie negativ, richtungsweisend sein könnte.

### 3.2 Theologische Würdigung im Lichte des II. Vaticanums

Der Versuch einer abschließenden theologischen Würdigung der EJCSK orientiert sich an den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche und über den Ökumenismus: Wenn die Kirche »gleichsam das Sakrament, das heißt, das Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit«<sup>18</sup> ist, und wenn das Kirchesein der außerkatholischen kirchlichen Gemeinschaften eben vom Gedanken der »Sakramentalität (Einheit von Zeichen und Bezeichnetem)« her<sup>19</sup> zu begreifen ist, so eignet der EJCSK insofern Kirchlichkeit, als sie auf ihre Weise im Dienst der heilbringenden Einheit der Menschen mit Gott und untereinander steht.

Ekklesialität kann der EJCSK näherhin deshalb zugesprochen werden, weil sie, als eine kirchengeschichtliche Neuheit mit einem eigenen Gemeinschaftscharakter, ekklesiale Merkmale aufweist, die sie mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gemeinsam hat: Verkündigung der Frohbotschaft, Verwaltung der Sakramente, Förderung des kirchlichen Lebens, Verantwortung für die Verwirklichung der sichtbaren Einheit der Christenheit, Einsatz für die Verbreitung des Evangeliums, Fürsorge für die Armen, Eintritt für Frieden und Gerechtigkeit usw. Demnach könnte man der EJCSK »kirchliche Existenz« zuerkennen, sofern man dieses Kirchesein »als eine Partizipation an dem allumfassenden Heilszeichen, der Una Sancta, begreift, eine Kirchlichkeit freilich, die in einem großen, vielschichtigen und auch bisweilen paradoxalen Integrationsprozess in die eine Kirche, die das Ganzsakrament ist, hineinwächst.«<sup>20</sup>

Geht man nun davon aus, dass der EJCSK zumindest eine Ekklesialität *sui generis* zu eigen ist, so lassen sich die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die ökumenische Bewegung auch auf sie anwenden. Auf diesem Hintergrund ist die EJCSK für den Ökumenismus der römisch-katholischen Kirche, v.a. mit Blick auf den afrikanischen Kontext, von großer Bedeutung. Dies besagt, dass die Schritte, die katholischerseits zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in die Wege geleitet werden, die EJCSK mit einbeziehen müssen, im Bewusstsein, dass – wie die übrigen nicht-katholischen Kirchen oder Kirchengemeinschaften –, die EJCSK das christliche Erbe auf eigene Weise empfangen und entwickelt hat und schließlich in die gemeinsame Einheit einbringen kann. Ein Weiteres ist damit verbunden: Der katholisch-kimbanguistische Dialog ist in einem engen Zusammenhang mit dem Einheitsbegriff zu sehen, der nach dem Duktus des ökumenischen

<sup>18</sup> Lumen Gentium I, 1.

<sup>19</sup> Alois GRILLMEIER, Kommentar zu Lumen Gentium I–III, in: *LThK*, E I, 156–208, hier 175.

<sup>20</sup> DÖRING, *Kirchen unterwegs*, 520.

Dekret als »Integration« zu interpretieren ist. Diese nicht als bloße Rückkehr in den katholischen Raum, sondern vielmehr als »Integration« in eine »größere Fülle« verstandene Einheit impliziert zum einen, dass es für die katholische Kirche in den anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften genuin christliche Werte gibt, die in den eigenen Reihen nicht gebührend zum Tragen kommen. Zum anderen ist damit zugleich gesagt, dass die mit der angestrebten Wiederherstellung der sichtbaren Einheit aller Christen verbundene Notwendigkeit von Erneuerung und Reform ebenso auch für die römisch-katholische Kirche gilt.

Damit ist jene Grundlage skizziert, von der her ein Dialog zwischen Katholiken und Kimbanguisten möglich, ja notwendig ist, nämlich indem gesehen wird, dass auch die EJCSK zumindest auf eigene Weise ein Instrument des gottgewirkten Heils ist. Dies impliziert natürlich keine Anerkennung der vollen Kirchlichkeit, die nach katholischem Verständnis nur auf der Grundlage »des vollen Glaubensbekenntnisses, aller Sakramente und der in der apostolischen Sukzession stehenden Hierarchie«<sup>21</sup> erreicht ist. Vielmehr geht es darum, ohne auf jegliche Kritik verzichten zu müssen, den bei den Kimbanguisten zu beobachtenden Prozess der Kirchewerdung mit Respekt, gespannter Geduld und Aufmerksamkeit im Dialog zum Lob Gottes und zum Wohl der Menschen zu begleiten.

*Zusammenfassung:* Durch die Aufnahme der »Kirche Jesu Christi auf Erden durch den Propheten Simon Kimbangu« in den Weltrat der Kirchen (August 1969) wurde eine sogenannte »Afrikanische Unabhängige Kirche« zum ersten Mal Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen. Der vorliegende Artikel erläutert am Beispiel der »Kirche Jesu Christi auf Erden durch den Propheten Simon Kimbangu« die mit den Afrikanischen Unabhängigen Kirchen gegebenen neuen Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und erörtert zugleich die Frage nach den damit verbundenen Chancen und Fragen für den ökumenischen Dialog.

*Summary:* During the Canterbury-meeting of the Central Committee of the World Council of Churches (August 1969) the decision was taken to admit the »Church of Jesus Christ on Earth by the Prophet Simon Kimbangu« to the World Council of Churches. This event has since focused remarkable attention on the so called »African Independent Churches«. The article analyses the most important elements of Kimbanguism and discusses the possibility of ecumenical dialogue.

*Sumario:* Con la admisión de la »Iglesia de Jesucristo en la tierra por el profeta Simon Kimbangu« en el Consejo Ecueménico de las Iglesias (agosto 1969), una de las denominadas »Iglesias Africanas Independientes« devino por primera vez miembro de dicho Consejo. Tomando como ejemplo a la mencionada Iglesia, el artículo presenta las nuevas posibilidades de expresión de la fe cristiana que permiten las Iglesias Africanas Independientes y discute también lo que esto supone para del diálogo ecuménico.

<sup>21</sup> Ebd., 529.